

Unterlagen Checkliste für WEG´s

WEG - Wohnungseigentümergeinschaften

Förderberechtigt ist die teilrechtsfähige Wohnungseigentümergeinschaft (WEG), vertreten durch den von ihr bestellten Verwalter. Die WEG ist Zuwendungsnehmer. Folgendes ist zusammen mit dem Antrag der IFB (analog zur Förderung KfW) vorzulegen:

- WEG-Eigentümerliste mit aktuellen Angaben zu den Eigentümern (nicht älter als vier Wochen) mit Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Nummer der Eigentumswohnung und Miteigentumsanteil, – falls abweichend – Wohnort sowie Name der WEG und durch wen die WEG vertreten wird. Abschrift der Niederschrift beziehungsweise des Beschlusses über die Stellung eines Antrages auf Zuwendung und die Umsetzung der geplanten Errichtung der Ladeinfrastruktur. Bestätigung des Verwalters, dass die Beschlüsse über die geplante Beantragung der Zuwendung und insbesondere auch über die Leistung des Eigenanteils nicht fristgerecht angefochten wurden
- Abschrift über den Wirtschaftsplan, der die zukünftigen Belastung durch den Eigenanteil der Zuwendung berücksichtigt
- Abschriften der Niederschriften von den letzten drei Wohnungseigentümersammlungen
- Mitteilung über die Höhe der Instandhaltungsrücklage der letzten drei Jahre
- Mitteilung über die Höhe eventueller Hausgeldrückstände der letzten drei Jahre
- Selbstauskünfte der betreffenden Wohnungseigentümer (Muster Selbstauskunft)
- Nachweis (Kontoauszug, Bankbestätigung) über ein offenes Fremdgeldkonto (WEG-Eigenkonto) lautend auf die WEG

zum Verwalter:

- Kopie des Verwaltervertrages
- Nachweis über eine Haftpflichtversicherung des Verwalters gegen Vertrauens- und Vermögensschäden
- Handelsregisterauszug des Verwalters (bei juristischer Person, andernfalls eine Kopie des Personalausweises)
- Unterschriftenverzeichnis mit Angabe der jeweiligen Zeichnungsbefugnis